IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2003

Nr. 2003/1287

Fonds-Sammlungen: Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag 2003

1. **Aufruf an die solothurnische Bevölkerung**
2. **Zusicherung von Beiträgen aus dem Sammelergebnis der Bettagskollekte 2003 an soziale Institutionen**
3. **Ersuchen und Auftrag an die Einwohnergemeinden und Oberämter, die Bettagskollekte 2003 durchzuführen**
4. **Rückblick auf das Sammelergebnis 2002; Dank**

---

1. Bettag und europäisches Jahr für Menschen mit Behinderungen2003 – Aufruf an die Bevölkerung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach einem alten Tagsatzungsbeschluss der eidgenössischen Stände vom 1. August 1832 wird jedes Jahr im September der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag gefeiert.

Der Bettag gibt Anlass, sich zu besinnen, sich für erhaltene Hilfen zu bedanken, aber auch dafür offen zu sein, nicht nur zu nehmen, sondern auch zu geben.

Im Kanton Solothurn wird denn auch seit jeher eine Sammlung, deren Notwendigkeit auch in der heutigen Zeit gegeben ist, zugunsten gemeinnütziger sozialer Institutionen durchgeführt.

Das Jahr 2003 ist zum europäischen Jahr für Menschen mit Behinderungen erklärt worden.

Dabei geht es prägnant um die drei grossen Grundlanliegen von Menschen mit Behinderungen:

- Teilhabe verwirklichen
- Gleichstellung durchsetzen
- Selbstbestimmung ermöglichen

Unsere diesjährige Bettagskollekte soll ein kleines Zeichen setzen, indem Bedürfnisse von Mitmenschen mit einer Behinderung über besondere soziale Institutionen mitfinanzierr werden können, die nicht oder ungenügend durch Sozialleistungen oder öffentliche Mittel abgedeckt sind.

2. Zusicherung von Beiträgen aus dem Sammelergebnis an soziale Institutionen

Der Ertrag der Bettagskollekte 2003 soll 9 verschiedenen Institutionen zukommen. Das Auswahlverfahren berücksichtigt eine gewisse regionale Verteilgerechtigkeit, die Notwendigkeit des Angebotes für eine breitere Zielgruppe und die finanzielle Situation der antragsstellenden Institution.

Jede der beitragsempfangenden Institutionen trägt mit ihrem Engagement und mit ihrem Angebot im Kanton Solothurn dazu bei, die sozialen Probleme der heutigen Zeit zu lindern.

Das Sammelergebnis wird gegen Ende Jahr an folgende Institutionen verteilt werden:

- **Stiftung Arkadis, Olten;** Schaffung und Betrieb geeigneter Institutionen für schwerbehinderte Menschen. - Beitrag zur Anstossfinanzierung für den Bau einer neuen Tagesstätte für Menschen mit einer Behinderung im Kanton Solothurn

- **Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen;** Schaffung und Betrieb geeigneter Institutionen für schwerbehinderte Menschen. - Beitrag zur Anstossfinanzierung für den Bau einer neuen Tagesstätte für Menschen mit einer Behinderung im Kanton Solothurn

- **Kantonaler Fürsorgeverein für psychisch Kranke und Behinderte, Solothurn;** Entgegenwirkung der Isolation von psychisch Kranker und Behinderten und Förderung der beruflichen und sozialen Integration - Unterstützung dreier Projekte (Run der Tisch; Freizeittreff Solothurn; Besuchsdienst).

- **Projekt vier Tannen, Olten;** Eröffnung von Wohn- und Tagesplätzen mit Pflegeassistenz für jüngere Menschen - Anstossfinanzierung

- **Tagesstätte für psychisch behinderte Erwachsene, Solothurn;** Geschützte Dauerarbeitsplätze mit Tagesstruktur (gemeinsam selbst gekochte Mittagessen). Förderung der Selbständigkeit und Sozialkompetenz. - Beitrag an die erforderliche Qualitätssicherung, die nicht durch Sozialleistungen finanziert werden.

- **Insieme Solothurn - Vereinigung zur Förderung geistig Behinderter, Bettlach;** Wahrung und Vertretung der Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. - Beitrag an zweiwöchiges Sommerlager 2003 für geistig Behinderte Menschen ab 18 Jahren.

- **Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn,** Förderung von Selbsthilfegruppen in allen Themen des Sozial- und des Gesundheitsbereichs. Sie garantiert den Überblick bestehender und geplanter Selbsthilfegruppen und ist Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle.

- **Equilibrium - Verein zur Bewältigung von Depressionen**, Zuchwil, Selbsthilfegruppen für betroffene depressive Menschen und deren Angehörige - Beitrag für Oeffentlichkeitsarbeit und Einsatz von Fachkräften.

- **Reservation Aktivitäten Schwarzbubenland und Thal-Gäu**Aus den Bezirken Dorneck-Thierstein und Thal-Gäu gingen zwar Gesuche ein, welche aber nicht der dies-

jährigen Stossrichtung entsprechen. Es soll deshalb ein bestimmter Betrag für nachträgliche Gesuche reserviert werden.

3. Ersuchen und Auftrag an die Einwohnergemeinden und Oberämter, die Bettagskollekte 2003 durchzuführen

Wir ersuchen die Einwohnergemeinden, die Sammlung wie jedes Jahr zu organisieren. Das Vorgehen ergibt sich aus Ziff. 2 des Beschlusses.

4. Rückblick auf das Jahr 2002 und nochmaliger Dank

Wie mit RRB Nr. 2551 vom 17. Dezember 2002 festgehalten, erbrachte die letztjährige Bettagskollekte den erfreulichen Betrag von **179'002.05 Franken.**

Dank dem uneigennützigen Engagement der beim Einzug der Kollekte beteiligten Vereinen, Gemeinden und Behörden entstanden keine Administrativkosten. Der volle Sammelertrag kann daher für den jeweiligen Bestimmungszweck verwendet werden.

Allen Spenderinnen und Spendern, aber auch allen, welche die jährliche Spendensammlung organisieren und durchführen, gebührt unser herzlichster Dank.

5. Beschluss

gestützt auf das Gesetz über die Verwendung der Bettagssteuer vom 3. Mai 1873

5.1 Der Sonntag 14. September 2003 soll als Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag von der Solothurner Bevölkerung in würdiger Weise begangen werden.

5.2 Im Monat September soll in den Gemeinden des Kantons eine Sammlung von Haus zu Haus stattfinden. Die Einwohnergemeinderäte haben rechtzeitig im Einvernehmen mit den Oberämtern die nötigen Anordnungen zu treffen.

a. Die Organisation des Einzuges ist Sache des Gemeinderates.

b. Beim Einzug sind die von den Oberämtern zur Verfügung gestellten Sammellisten zu verwenden.

c. Der Einzug soll nach Möglichkeit von Erwachsenen durchgeführen werden.

d. Damit die Bettagskollekte nicht mit anderen Sammlungen kollidiert, ist sie wenn möglich in der **Zeit vom 8. September bis 22. September 2003** durchzuführen. Andere Sammlungen sollten in dieser Zeit nicht durchgeführt werden. Widrigenfalls werden die Gemeinderäte ersucht, selber für Abhilfe zu sorgen oder der Gewerbe- und Handelspolizei des Kantons Solothurn Mitteilung zu machen.

e. Die Sammlung untersteht der Aufsicht der Oberämter, welche den Gemeinden rechtzeitig die notwendigen nummerierten Sammellisten zusenden werden. Die Sammellisten, soweit

sie nicht benützt wurden, sind den Oberämtern nach Abschluss der Sammlung wieder zurückzusenden.

f. Die eingehenden Spenden sind von den Einwohnergemeinden an das zuständige Oberamt und von dort an die Staatskasse weiterzuleiten. Den kantonalen Zusammenzug besorgt das Oberamt Dorneck-Thierstein.

5.3 Der Ertrag der Bettagskollekte wird folgenden Institutionen zugesichert:

- Fr. 30'000.-- Stiftung Arkadis, Olten
- Fr. 30'000.-- Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen
- Fr. 30'000.-- Kantonaler Fürsorgeverein für psychisch Kranke und Behinderte, Solothurn
- Fr. 20'000.-- Vier Tannen, Olten; Wohn- und Tagesplätze mit Pflegeassistenz für jüngere Menschen
- Fr. 20'000.-- Tagesstätte für psychisch behinderte Erwachsene, Solothurn
- Fr. 10'000.-- Insieme Solothurn, Bettlach
- Fr. 10'000.-- Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn, 4600 Olten
- Fr. 5'000.-- Equilibrium – Verein zur Bewältigung von Depressionen, Zuchwil
- Fr. 20'000.-- Reservation für Projekte Dorneck-Thierstein und Thal-Gäu

Der Betrag wird entsprechend dem genauen Spendenergebnis anteilmässig angepasst.

Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (Ablage)
Oberamt Dorneck-Thierstein
Oberämter
Einwohnergemeinden (126)
Staatskanzlei
Kantonale Finanzverwaltung (2) - **mit der Bitte, nach Eingang der Beiträge das Gesamter gebnis der Oberämter, dem Oberamt Dorneck-Thierstein sofort schriftlich zu mel- den**
Equilibrium – Verein zur Bewältigung von Depressionen, Hofstatt 2, 4528 Zuchwil
Kantonaler Fürsorgeverein für psychisch Kranke und Behinderte, Zuchwilerstrasse 54, 4500 Solothurn
Insieme Solothurn, c/o Frau Schönauer Andrea, Freiheitsstrasse 17, 2544 Bettlach
Tagesstätte für psychisch behinderte Erwachsene, Herrn Schnellmann Roger, Leitung Sozialdienst PDKS, 4503 Solothurn
Kinderhort Hirzenkäfer, Spitalstrasse 38, 4226 Breitenbach
Tagesfamilien Hinteres Leimental, Postfach, 4108 Witterswil
Tageselternverein Thierstein, c/o Frau Susanne Koch, Schulstrasse 13, 4228 Erschwil
Tageselternverein Dornach, Herr Walter Plüss, Präsident, Postfach 147, 4143 Dornach

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Unterführungsstrasse 30, Postfach, 4600 Olten
Stiftung Arkadis, Engelbergstrasse 41, 4600 Olten
Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen, Jurastrasse 102, 2540 Grenchen

Aufruf (Ziff 1) veröffentlichen im Amtsblatt (STE)